

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

Sondersitzung des Hauptausschusses (gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 29.07.2020
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	18:52 Uhr
Sitzungsort:	Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck

Anwesende Mitglieder**Vorsitz**

Peter Petereit - SPD

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer - SPD

Michelle Akyurt - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Thorsten Fürter - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Hildebrand - CDU

David Jenniches - AfD

Ulrich Krause - CDU

Thomas Misch - FREIE WÄHLER & GAL

Oliver Prieur - CDU

Peter Reinhardt - SPD

Bernhard Simon - CDU

Dettev Stolzenberg - Die Unabhängigen

Katjana Zunft - DIE LINKE

Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Vertretung für AM Birte Duggen

Thomas-Markus Leber - FDP

Vertretung für AM Thomas Rathcke

Beiratsmitglieder

Bruno Böhm - Seniorenbeirat

bis 18.17 Uhr

Götz Gebert - Seniorenbeirat

bis 18.17 Uhr

Verwaltung

Bürgermeister Jan Lindenau - FB 1 - Bürgermeister

Senatorin Kathrin Weiher - FB 4 - Kultur und Bildung

Senator Sven Schindler - FB 2 - Wirtschaft und Soziales

Wolfgang Rojahn - 1.300 Recht

Nina Jakubczyk - 4.041 Fachbereichsdienste FB 4

Kai Soomann - 4.041 Fachbereichsdienste	
Manfred Uhlig - 1.201 - Haushalt und Steuerung	
Protokollführung	
Oliver Groth - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Gäste	
Bruno Hönel - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Hans-Georg Rieckmann - BfL	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Birte Duggen - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Entschuldigt
Thomas Rathcke - FDP	Entschuldigt
Lothar Möller - BfL	Entschuldigt
Verwaltung	
Senator Ludger Hinsen - FB 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Entschuldigt
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
2.1	Anfrage AM Katjana Zunft (DIE LINKE): Fragen zur Kindertagespflege	VO/2020/09111
2.2	Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth: Zugangsbeschränkung Clemensstraße und Drehbrückenplatz	VO/2020/09123
2.3	NEU: Anfrage von AM Thomas-Markus Leber betr. Flächen für Schausteller	
2.4	NEU: Anfrage von AM Peter Reinhardt betr. Karstadt	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Sonderhilfeprogramm "Strukturerhalt Kultur"	VO/2020/08963-01
3.1.1	Ergänzungsantrag des AM Stolzenberg zum Sonderhilfeprogramm "Strukturerhalt Kultur"	2020/08963-01-03
3.1.2	Ergänzungsantrag des AM Stolzenberg zum Sonderhilfeprogramm "Strukturerhalt Kultur"	2020/08963-01-04
3.1.3	AM Katjana Zunft Änderungsantrag zu Sonderhilfeprogramm - Strukturerhalt Kultur	2020/08963-01-01
3.2	AUSTAUSCHVORLAGE: Vergabe der Beschaffung und Einrichtung von Endgeräten aus dem Sofortausstattungsprogramm "DigitalPakt 2" an die TraveKom	VO/2020/09099
4	Verschiedenes	
5	Ende des öffentlichen Teils	
10	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur Sondersitzung des Hauptausschusses, zu der ordnungsgemäß eingeladen worden ist und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende weist auf die gemeinsame Beratung mit dem Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege zum Tagesordnungspunkt 3.1 mit den Ergänzungsanträgen 3.1.1 bis 3.1.3 hin.

Er schlägt vor, nach der Beschlussfassung über die Tagesordnung diese Punkte in der Beratung vorzuziehen. Es erfolgt hierüber eine gemeinsame Beratung der beiden Ausschüsse, aber eine getrennte Beschlussfassung. Zunächst wird der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege eine Empfehlung an den Hauptausschuss abgeben und anschließend der Hauptausschuss entscheiden.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende teilt mit, dass noch folgende schriftliche Anfragen zur heutigen Sitzung eingereicht wurden:

NEU – TOP 2.1/VO 09111

Anfrage von AM Katjana Zunft betr. Kindertagespflege

NEU – TOP 2.2/VO 09123

Anfrage von AM Dr. Axel Flasbarth betr. Zugangsbeschränkung Clemensstraße und Drehbrückenplatz

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

AM Peter Reinhardt bittet um einen Sachstand betr. Karstadt entweder im öffentlichen oder nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

AM Thomas-Markus Leber bittet um einen Sachstand betr. Flächen für Schausteller.

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Berichte und Vorlagen zum nichtöffentlichen Teil angemeldet sind. Weitere Vorschläge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung fest.

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende erinnert an die letzte Sitzung des Hauptausschusses zum Tagesordnungspunkt „Kinderbetreuung“ und teilt mit, dass das Thema jetzt aufgenommen wird und weist hierzu auf eine Einladung zusammen mit dem Frauenbüro am 31.08.20 um 18.00 Uhr hin.

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

zu 2 Anfragen / Antworten / Mitteilungen**zu 2.1 Anfrage AM Katjana Zunft (DIE LINKE): Fragen zur Kindertagespflege
Vorlage: VO/2020/09111****Beschluss:**

1. Wie viele Kinder wurden in der Kindertagespflege, seit 1.1.2018, in der Randzeit (früh), in der Randzeit (spät), am Wochenende, an Feiertagen, mit Übernachtung betreut?
2. Wie viele Anträge auf einen Integrationsstatus wurden seit dem 1.1.2018 für Kinder die in der Kindertagespflege betreut wurden gestellt?
3. Wie viele Anträge wurden abgelehnt?

Welche Gründe führten zur Anerkennung bzw. zur Ablehnung eines Antrages?

Die Anfrage wird bis zur schriftlichen Beantwortung zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 2.2 Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth:
Zugangsbeschränkung Clemensstraße und Drehbrückenplatz
Vorlage: VO/2020/09123****Beschluss:**

1. Wie wird die aktuelle Zugangsbeschränkung von 55 bzw. 100 Personen (Freitags und Samstags, jeweils 22-6 Uhr) in der Clemensstr. und auf dem Drehbrückenplatz kontrolliert und sichergestellt?
2. Wer ist für die Einhaltung dieser Regelung verantwortlich?
3. Was geschieht, wenn mehr als 55 bzw. 100 Personen anwesend sind? Sind Bußgelder für "überzählige" Personen fällig? Betrifft dies auch die ca. 90 Bewohner*innen der Clemensstr.?

4. Wie kommen die Grenzwerte von 55 bzw. 100 Personen zustande (entspricht in der Clemensstr. ca. 1 Person pro 10 m²)? Was ist die Rechtsgrundlage?
5. Warum gelten diese Grenzwerte nicht an den anderen Wochentagen?
6. Wird dieser Grenzwert von 1 Person pro 10 m² auch für die Feiernden auf den Flächen des evtl. stattfindenden Weihnachtsmarktes gelten? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie viele Bußgelder wurden im Juli in der Clemensstr. und auf dem Drehbrückenplatz wegen nicht ausreichender Mindestabstände verhängt? Wenn keine, warum nicht?
8. Welche sonstigen mildernden Maßnahmen wurden angewandt, um ausreichende Abstände zwischen den Feiernden in der Clemensstr. und auf dem Drehbrückenplatz sicherzustellen?
9. Warum wurde am 11.7. in der Clemensstr. eine Einkesselung der Feiernden durchgeführt? Was war die Rechtsgrundlage?
10. Von wie vielen Personen wurden an diesem Abend in der Clemensstr. die Personalien aufgenommen? Warum? Was ist die Rechtsgrundlage?
11. Wofür werden diese Daten verwendet? Wer ist zugangsberechtigt? Wie lange werden sie aufbewahrt? Von wem?
12. War der Ordnungsdienst an der Einkesselung und Datenerhebung am 11.7. beteiligt? Mit wie vielen Personen?
13. In welcher Form hat die Verwaltung gemeinsam mit den Gastronom*innen der Clemensstr. nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht, die sowohl die Mindestabstände der Feiernden als auch die wirtschaftlichen Interessen der Gastronom*innen und die Sicherheit der Arbeitsplätze gewährleistet?
14. Warum haben sich bisher weder Bürgermeister Lindenau noch Senator Hinsen an Gesprächen mit den Gastronom*innen der Clemensstr. beteiligt?
15. Warum wurde der Wunsch der Gastronom*innen, die Mindestabstände durch eine angemessene Außenbestuhlung in der Clemensstr. sicherzustellen, von der Verwaltung nicht geprüft und umgesetzt?
16. Wie viele Mitarbeiter*innen sind aktuell beim Ordnungsdienst beschäftigt? Wurde deren Anzahl in diesem Jahr erhöht?

Werden aktuell Aufgaben des Ordnungsdienstes an Externe vergeben?

Hierzu spricht AM Dr. Flasbarth und fragt nach, ob zusammen mit den Gastronomen ein Konzept erstellt worden ist. Bürgermeister Lindenau antwortet hierzu, dass ein Gespräch des Ordnungsamtes mit den Gastronomen in der Clemensstraße stattgefunden hat. Die Überlegungen sind nun mit der Bauordnung und dem Bereich Verkehr abzustimmen.

Seitens der Stadt besteht ein großes Interesse, mit den Gastronomen hier zu einer Lösung zu kommen. Am 05.08. ist ein Gespräch mit Veranstaltern und gastronomischen Betrieben vorgesehen.

Die Anfrage wird bis zur schriftlichen Beantwortung zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 2.3 NEU: Anfrage von AM Thomas-Markus Leber betr. Flächen für Schausteller

AM Thomas-Markus Leber bittet um einen Sachstand zum Dringlichkeitsantrag der FDP zu Flächen für Schausteller.

Bürgermeister Lindenau antwortet, dass die Verwaltung hier nach Gesprächen mit den Schaustellern in der Umsetzung ist. Flächen wurden bereits identifiziert. Über das Ergebnis wird ein Bericht erstellt und den Gremien zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 2.4 NEU: Anfrage von AM Peter Reinhardt betr. Karstadt

- Die Behandlung fand nach TOP 3.1 statt -

Bürgermeister Lindenau berichtet zum aktuellen Sachstand Karstadt. Nach seinen Worten schwindet die Hoffnung, dass es hier noch zum Einlenken des Vermieters kommt. Nach den vorliegenden Informationen ist geplant, die Filiale zum 31.1.2021 zu schließen. Am 1.9. entscheidet die Gläubigerversammlung. Er steht im Gespräch mit den Eigentümern. Nur noch ein besonderes Ereignis wird zu einem guten Ergebnis führen.

Auf Nachfrage von AM Thorsten Fürter, ob es Angebote der Stadt gab, antwortet der Bürgermeister, dass es hier weniger um Karstadt geht, sondern um den Eigentümer der Immobilie und ob dieser zu einer Änderung der Miete bereit ist. Der Bürgermeister erläutert die aktuelle bauordnungsrechtliche Situation. Das Gebäude liegt im Sanierungsgebiet und ermöglicht im rechtlichen Rahmen Eingriffsmöglichkeiten der Stadt. Die Stadt kann keine finanziellen Zugeständnisse machen. Ein Kaufangebot wurde der HL unterbreitet, dass aber völlig inakzeptabel war. Die Stadt steht für Gespräche weiter zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3 **Beschlussvorlagen**

zu 3.1 **Sonderhilfeprogramm "Strukturerhalt Kultur"** Vorlage: VO/2020/08963-01

- Gemeinsame Beratung mit dem Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege –

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Corona-Sonderhilfeprogramm der Hansestadt Lübeck „Strukturerhalt Kultur“ gem. Anlage 1 umzusetzen.
2. Es wird ein Betrag von bis zu 1,2 Mio. Euro aus dem von der Bürgerschaft am 26.03.2020 beschlossenen Rettungsschirms (VO/2020/08831) zur Linderung finanzieller Schäden, die ursächlich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, bewilligt und zur Verfügung gestellt.

Dem Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege wird nach Abschluss des Antrags- und Bewilligungsverfahrens über den Umfang der beantragten und gewährten Hilfen berichtet.

Herr Bürgermeister Lindenau verweist auf den Auftrag aus dem Hauptausschuss, um hier zeitnah eine Kulturhilfe zu organisieren. Dazu hat am 01.07.20 ein Arbeitstreffen der kulturpolitischen Sprecher:innen zusammen mit der Kultursenatorin stattgefunden. Der Bürgermeister greift zwei Punkte im Rahmen der Anträge des Sonderhilfeprogramms "Strukturerhalt Kultur" heraus.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken, ab 1.8.2020 die Anträge zur Verfügung zu stellen, aber bittet darum, es bei der Vierwochenfrist bis zum 30.8.2020 zu belassen und nicht bis zum 15.09.20 zu verlängern, da schnell das Geld ausgeschüttet werden soll.

Bereits Anfang September 2020 würde es direkt zur Auszahlung der Zuwendungen kommen. Die Nachweisfrist könne auf Ende Juni 2021 verlängert werden. Dagegen bestehen keine Bedenken. Die Bürgerschaft hat den finanziellen Rahmen für die Coronahilfen in Höhe von 10 Millionen Euro bereits beschlossen, der bisher noch nicht vollumgänglich ausgeschöpft ist. Der Fachausschuss kann in diesem Rahmen handeln. Deshalb ist eine Entscheidung durch die Bürgerschaft nicht mehr erforderlich.

Er warne vor einem offenen Verfahren, da hierbei der Finanzrahmen nicht in Gänze kontrolliert werden könne. Möglicherweise könne die Verwaltung mit eventuell vorhandenen Restmitteln aus dem vorliegenden Programm erneut und ergänzend fördern.

AM Katjana Zunft bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitung des Unterstützungskonzepts, kritisiert aber, dass bestimmte Punkte aus dem Arbeitskreis nicht übernommen worden sind. Sie bittet um Verlängerung der Antragsfrist bis 15.09.20 gemäß ihres Antrags. Sie weist auf die schwierige Situation der Kulturschaffenden hin. In diesem Zusammenhang schlägt sie eine Sofortzahlung in Höhe von 10.000 Euro an Antragstellende vor, um dringende offene Rechnungen zahlen zu können, bevor der Antrag abgearbeitet sei. Bei Anrechnungen sollen zweckgebundene Spenden nicht berücksichtigt werden und beantragt eine punktweise Abstimmung.

Herr Detlev Stolzenberg dankt Bürgermeister Lindenau, Frau Senatorin Weiher und dem Kulturbüro für das Konzept. Er weist auf die Vielfältigkeit der Kulturszene hin und auf die derzeitige Situation der Kulturakteure, die aufgrund des staatlich angeordneten Veranstaltungsverbots besonders in den Fokus staatlicher Hilfe von Bund, Land und Kommune genommen werden müssten. In Schleswig-Holstein werden Solokulturschaffende an das Jobcenter verwiesen. Es war Auftrag der Bürgerschaft, auch diesen Personenkreis durch die Kommune zu unterstützen. Deswegen wurde ein Ergänzungsantrag gestellt, um den Arbeitsauftrag zu erfüllen.

AM Friederike Grabitz (Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege) spricht ein Plädoyer für Soloselbstständige wie Künstler:innen und Veranstaltungstechniker:innen. Die Solokulturschaffenden sind bislang leer ausgegangen im Gegensatz zu anderen Branchen. Die Solokünstler:innen sind nicht arbeitslos, sondern unterliegen einem vorübergehenden Berufsverbot. Es müssen Mittel gefunden werden, damit kulturell tätige Soloselbstständige nicht durch das Netz von Hilfsprogrammen fallen. Regensburg, Hamburg und Nürnberg gehen diesen Weg.

AM Thomas-Markus Leber dankt der Verwaltung für die Erarbeitung eines Konzepts und hebt den Stellenwert von Kultur für Lübeck heraus. Er fragt nach, wie die Gesamtsumme von 1,2 Mio. Euro ermittelt worden ist und wie groß die Anzahl der Anspruchsberechtigten sein wird.

Die Nachfragen von AM Thomas-Markus Leber beantwortet Herr Bürgermeister Lindenau.

Es wird von 40-45 antragsberechtigten Institutionen ausgegangen. Es wurde ein Mittelwert errechnet, der auskömmlich sei, um sehr schnell Hilfe leisten zu können. Unter Pkt. 6 des Konzepts "Strukturerhalt Kultur" ist aufgeführt, wer antragsberechtigt ist. Ein Antragsverfahren sei nötig, da über dieses Hilfeprogramm Steuergelder verteilt werden. Außerdem gebe es aktuell einen Dreiklang aus Unterstützungsformaten: Unterstützung von Projektarbeiten über die Aktion "Kulturfünke" der Possehlstiftung, Genehmigung der Veranstaltungen durch die Stadt und das neu aufgelegte kommunale Förderprogramm. Bisher wurde keine Einzelcoronahilfe in dieser Größenordnung von der Stadt ins Leben gerufen, damit sei ein deutliches Signal gegeben.

Der Bürgermeister gibt darüber hinaus zu bedenken, dass es sich bei den Zuschüssen um Steuergelder handelt und darauf zu achten ist, sorgsam damit umzugehen.

Es spricht AM Dr. Axel Flasbarth: Er thematisiert die Ungleichbehandlung mit der Travemünder Woche und warum die Soloselbstständigen keine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes erhalten und warum jetzt eine Unterstützung aus dem Coronatopf erfolgt und für welche konkreten sechs Monate der Zuschuss berechnet werden soll.

Herr Bürgermeister Lindenau verweist auf die bislang fehlende politische Entscheidung und widerspricht dem Eindruck einer Ungleichbehandlung zwischen dem Konzept „Strukturerhalt Kultur“ und dem Hilfspaket für die Travemünder Woche. Beiden lege eine Bewertung des Jahresabschlusses zugrunde. Mit dem Kulturpaket erreiche man ein breites Portfolio an in verschiedenen Strukturen organisierten Künstler:innen. Es werden jetzt kulturelle Strukturen erhalten, die den Solokulturschaffenden zugutekommen.

Im September wird die Verwaltung einen Bericht über das Antragsvolumen vorlegen.

AM Lars Rottloff bedankt sich für die Vorlage mit dem Sonderhilfeprogramm „Strukturerhalt Kultur“. Er spricht von einer „Blaupause für die Zukunft“ und einem großen Akt Lübecker Solidarität. Zusätzlich zur Possehl-Stiftung würde auch die Gemeinnützige Sparkassenstiftung unterstützen und nennt als Beispiel das Projekt eines Solokünstlers mit dem Wald als Konzertbühne.

AM Heiko Steffen (Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege) dankt der Verwaltung für die Vorlage und erklärt, dass die AfD dieser Vorlage zustimmen werde. Die Änderungsanträge lehne die AfD ab.

AM Oliver Prieur erklärt, dass die CDU der geänderten Antragsfrist 01.08.-31.08. und der Nachweispflicht bis 30.06.2021 zustimmt. Alle anderen Änderungsanträge werden abgelehnt.

AM Katjana Zunft weist auf Anfragen von Kulturinstitutionen hin, die die Grundsteuer und Pacht erlassen haben wollen und fordert erneut, dass zweckgebundene Spenden unberücksichtigt bleiben und die Antragsfrist bis 15.09.20 verlängert wird. Es bleibt für sie weiter unklar, wer nun antragsberechtigt sei.

Herr Bürgermeister Lindenau erklärt hierzu, dass Soloselbstständige nicht antragsberechtigt seien und weist darauf hin, dass seit März Pachten, Mieten und Steuern auf Antrag gestundet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass ein Antrag gestellt wird. In sechs Monaten könne neu überlegt werden, wie die Stadt auf die pandemiebedingte Notsituation reagieren kann. Der Politik steht es frei, noch eine neue Unterstützungsrunde zu starten. In der aktuellen Lage warnt der Bürgermeister davor zu wissen, was die nahe Zukunft bringt.

AM Detlev Stolzenberg fragt nach den Antragsbedingungen und kritisiert, dass das Konzept erst jetzt vorliegt und wiederholt seine Forderung nach Unterstützung der Solokulturschaffenden. Er bringt das Beispiel eines Ehepaares, das eine einmalige Förderung von 2.500 Euro erhalten habe und auf ALG II angewiesen sei. Viele würden durch das Raster der Hilfsprogramme fallen. Das Programm „Strukturerhalt Kultur“ müsse auch diejenigen berücksichtigen, die bisher zu kurz kommen.

Der Vorsitzende widerspricht der Darstellung von Herrn Stolzenberg. Es sollte erst einmal abgewartet werden, welche Leistungen das Bundeskonjunkturprogramm beinhaltet. Die Fristen werden angepasst, aber die Antragsfrist solle nicht bis zum 15.9.2020 verlängert werden. Es solle auf die Außenwirkung geachtet werden, wenn über SGB II-Empfänger:innen gesprochen wird.

AM Thomas-Markus Leber führt aus, dass die Kommune Soloselbstständige unterstützen könne, indem geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, z. B. von der Stadt veranstaltete Verkaufsausstellungen für Künstler:innen nach dem Flensburger Vorbild „Flensburg. Kauft. Kunst“ oder ähnliche Plattformen.

Herr Bürgermeister Lindenau kritisiert den Wortbeitrag von AM Stolzenberg, mit welchem er der Verwaltung ein Nichthandeln vorwerfe.

AM Stolzenberg weist die Kritik von Herrn Lindenau zurück und erklärt, dass sein Vorwurf des Nichthandelns zur Unterstützung der Kulturschaffenden direkt an den Bürgermeister gerichtet ist, der im Gegensatz zur Travemünder Woche, hier nicht von sich aus tätig geworden ist. Die Kritik bezieht sich nicht auf die Mitarbeitenden in der Verwaltung. In der Sache stellt er klar, dass sein Ergänzungsantrag die Erweiterung des Kreises der Antragsberechtigten um unternehmerisch tätige Kulturschaffende vorsehe.

AM Friederike Grabitz (Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege) weist darauf hin, dass die

Lübecker Kulturszene nicht selbstverständlich sei. Kultur mache eine Stadt nicht nur attraktiv, sondern sei vor allem ein echter Wirtschaftsfaktor, der auch hohe Einnahmen für die Stadt generiere. Sie stellt den besonderen Umstand heraus, dass solosebstständige Künstler:innen aus Nicht-EU-Ländern ihr Arbeitsvisum verlieren würden und die Stadt somit auch ein Teil ihrer Kulturakteuren.

Der Vorsitzende unterbricht um 18:04 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses.

Der Hauptausschuss wird um 18:17 Uhr fortgesetzt.

Die Herren Böhm und Gebert verlassen den Saal.

Der Vorsitzende schlägt vor, nun über die Verwaltungsvorlage in der Fassung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege mit den geänderten Punkten hinsichtlich der Antragsfrist bis 30.08.20 und Nachweisfrist bis 30.06.21 zu beschließen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.1.1 Ergänzungsantrag des AM Stolzenberg zum Sonderhilfeprogramm "Strukturerhalt Kultur"
Vorlage: 2020/08963-01-03

Beschluss:

Es wird beantragt,

der Beschlussvorschlag des Bürgermeisters zum Corona-Sonderhilfeprogramm der Hansestadt Lübeck „Strukturerhalt Kultur“ wird wie folgt ergänzt:

Auch die in Lübeck tätigen Solokulturschaffenden werden in das Sonderhilfeprogramm der Hansestadt Lübeck „Strukturerhalt Kultur“ aufgenommen. Sie erhalten für ausgefallene Gagen einen prozentualen Anteil, der

1. dem entspricht, den die Gastkünstler am Lübecker Theater im Durchschnitt erhalten haben (**Modell Lübecker Theater**);

oder hilfsweise,

2. 60 % der ausgefallenen Honorare beträgt. Die Erstattungshonorare werden pro Monat auf 2500 Euro begrenzt (**Modell Grütters**);

oder weiter hilfsweise,

3. Es werden nach dem Vorbild der Stiftung Rheinland-Pfalz sogenannte Projektstipendien vergeben, die jeweils mit der Zahlung von 2000 Euro verbunden sind (**Modell Rheinland-Pfalz**);

oder ganz hilfsweise,

4. Es werden nach dem Vorbild von Baden-Württemberg bzw. Bayern für Solokulturschaffende für **laufende Lebenshaltungskosten monatlich** 1.180 Euro (Baden-Württemberg) oder 1000 € (Bayern) gewährt (**Modell Baden-Württemberg/Bayern**).

Erledigt durch Beschlussfassung zu TOP 3.1.

zu 3.1.2 Ergänzungsantrag des AM Stolzenberg zum Sonderhilfeprogramm "Strukturerhalt Kultur"
Vorlage: 2020/08963-01-04

Beschluss:

Das Verwaltungskonzept „Strukturerhalt Kultur“ soll in nachfolgenden Punkten geändert bzw.

ergänzt werden:

- 1. Die Antragsfrist ist zu verlängern (vom 1. August 2020 bis zum 15. September 2020).*
- 2. Der Berechnungszeitraum beginnt mit dem 1. Juli 2020*
- 3. Der Verwendungsnachweis sollte mit verlängerter Frist möglich sein (z.B. bis 30. Juni 2021)*
- 4. Allgemein antragsberechtigt sollen auch unternehmerisch tätige Kultureinrichtungen sein.*
- 5. Der Fördergegenstand bzw. der Begriff „auskömmlich“ berücksichtigt auch einen zu ermittelnden und hinreichenden pauschalisierten Zuschussbetrag für seit dem 15. März 2020 erlittene Einnahmeausfälle (Eintrittsgelder) und für den Förderzeitraum einen noch zu ermittelnden pauschalen Zuschussbetrag (ausfallende Erträge durch behördlich angeordnete Platzreduzierung in den Spielstätten).*
- 6. Bei der Förderung kann ein Zuschuss auf Eintrittspreise berücksichtigt werden.*
- 7. „Auf den anererkennungsfähigen Förderbedarf sind mögliche „Soforthilfen“ durch Bund, Land, die außerhalb des Förderzeitraums geleistet wurden, Spendenerlöse von privaten Spender*innen sowie mögliche zusätzliche Projektförderungen nicht anzurechnen.*
- 8. Die Förderungshöhe von max. 50.000,-- € (unter Anrechnung evtl. Drittmittel!) darf in begründeten Ausnahmefällen auch höher ausfallen.*
- 9. Fördermittel Dritter, Einnahmeänderungen oder Spenden sind im Rahmen des Verwendungsnachweises aufzuführen.*
- 10. Besonders unterstützungswürdige Einrichtungen, wie z.B. Kinder- und Jugendtheater, sollen analog der Förderrichtlinien des Landes für freie Theater mit einen „Multiplikator“ (z.B. Faktor 2 für Kinder- und Jugendtheater) bei der Berechnung der Fördersumme berücksichtigt werden.*
- 11. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, damit Anträge schnell bearbeitet und die Fördermittel zügig ausgezahlt werden können.*
- 12. Es soll ein „Kompetenzgremium“ aus Theaterakteuren gebildet werden, dass bei Anträgen zu freien Theatern die Kulturverwaltung beraten kann.*

Erledigt durch Beschlussfassung zu TOP 3.1.

zu 3.1.3 AM Katjana Zunft Änderungsantrag zu Sonderhilfeprogramm - Strukturerehalt Kultur
Vorlage: 2020/08963-01-01

Beschluss:

„Sonderhilfeprogramm – Strukturerehalt Kultur“

Sitzung des Hauptausschusses und des Kulturausschusses der Hansestadt Lübeck am 29. Juli 2020.

In Bezug auf die Beschlussvorlage VO/2020/08963-01 und die entsprechende Konzepterarbeitung des Kulturbüros beantragt DIE LINKE Herrn Gottschlich folgend (*kursiv*) diese Änderungen (**fett**):

1. *„Zur Antragsstellung und Antragsfrist sei angemerkt, dass einerseits der Beginn der Antragsstellung (Mitte August) zu spät liegt, da einige Spielstätten bereits mit Beginn August 2020 in Zahlungsschwierigkeiten geraten, andererseits die Antragsfrist viel zu kurzfristig ist (30. August 2020), um ggf. alle geforderten Unterlagen zusammenzutragen. Hier gilt es eine „praktische Lösung“ zu finden, die haushaltsrechtlich tragfähig ist. Ich schlage vor: Antragsbeginn zum 01. August 2020, Antragsfrist bis zum 15. September 2020.“*
 - **Antragsbeginn 15.08. (um der Verwaltung Zeit zu Geben), Antragsfrist 15.09. (um den Kulturschaffenden Zeit zu Geben).**
2. *„Der Berechnungszeitraum muss präzisiert werden. In der Vorlage ist lediglich ein Zeitraum von sechs Monaten genannt. Ich schlage vor: Der Berechnungszeitraum beginnt mit dem 01. Juli 2020!“*
 - **Berechnungszeitraum beginnt am 01.07.2020 (Bis zum 31.12.2020 entspricht dies genau sechs Monaten).**
3. *„Der Verwendungsnachweis sollte mit verlängerter Frist möglich sein (z.B. bis 30.6.2021), da niemand im Augenblick einschätzen kann, wie die Pandemiesituation im Frühjahr 2021 aussieht (können Theater wieder „ganz normal“ öffnen?). Es geht letztlich um die Existenz der Einrichtungen und Bühnen, die in dieser Situation nicht durch zu enge Zeitfenster weiter belastet werden sollten. Nachweispflichtig ist sowie-so jede*r Empfänger*in, daher geht finanziell auch nichts verloren.“*
 - **Frist der Verwendungsnachweise ist der 30.06.2021 (Begründung schlüssig).**
4. *„Eine Präzisierung bedarf es auch bei der „Antragsberechtigung“ (Pkt. 6). Es heißt „im Rahmen einer Einzelfallentscheidung können auch Lübecker Kultureinrichtungen*

bezuschusst werden, die unternehmerisch tätig sind“. Was bedeutet das z.B. für das privat geführte Theater am Tremser Teich?“

- **Kriterien für die Einzelfallentscheidung müssen spezifiziert werden. Was genau bedeutet „Einrichtungen/Vereine, die nicht in die festgelegte Branche fallen“ für andere Kulturschaffende, wie z.B. Spielmannszüge?**
5. „Der Fördergegenstand (Pkt. 5) bzw. der Begriff „auskömmlich“ sollte auch beinhalten, dass ein hinreichender Zuschussbetrag gewährt wird, um bereits erlittene und ggf. auch noch kommende Einnahmeausfälle aufgrund pandemiebedingter Vorstellungs- und Veranstaltungsabsagen zu kompensieren. Gem. Pkt. 5 ist leider nur von „eingeschlossenen Hilfeleistungen“ wie Miete, Pacht usw. die Rede! Für die festen Spielstätten aber entsteht massiv das Problem, dass erhebliche Einnahmeausfälle im Herbst / Winter entstehen, hier aber üblicherweise die meisten Einnahmen generiert werden, um den Betrieb bzw. die Produktion von Theaterprogrammen etc. im darauffolgenden Jahr überhaupt aufrechterhalten zu können! Ein „normaler fortlaufender Geschäftsbetrieb“ ist für Theaterspielstätten im Jahr 2020 voraussichtlich nicht zu erwarten!“
- **Jeder den Vergabekriterien nach begründete Antragsteller erhält eine Mindestsumme in Höhe von 10.000€.**
6. „Um die Arbeit der Theater im kommenden Herbst / Winter 2020 zu ermöglichen (die Spielstätten haben z.Z. max. 25-30% ihrer tatsächlichen Platzkapazität zur Verfügung!) und das kulturelle Angebot wieder und weiterhin sichtbar zu machen und zu beleben, sollte eine Auftrittsförderung für die freien Theater im Hilfspaket Berücksichtigung finden. Hierzu müsste ein Zuschussfaktor ermittelt werden, der die coronabedingt nicht nutzbaren Zuschauerplätze berücksichtigt. Das betrifft alle festen Häuser bzw. Spielstätte ohne institutionelle Förderung.“
- **Das Kulturbüro prüft die Möglichkeit einer faktoriell-bemessenen Auftrittsförderung oder die Möglichkeit ein Kontingent an Karten pro Aufführung aufzukaufen.**
7. „Die Zuschusshöhe bzw. der anerkennungsfähige Förderbedarf (Pkt. 4) darf nicht dadurch geschmälert werden, dass z.B. Projektförderungen im Jahr 2020 (die i. d. R. sowieso keine Betriebskosten wie Mieten o.ä. beinhalten) den Förderbedarf verringern. Gleichmaßen dürfen mögliche „Soforthilfen“ o.ä. durch Bund und Land nicht zur Anrechnung kommen, wenn diese Hilfen nicht in den Förderzeitraum (s. Pkt. 2 oben) fallen bzw. längst verbraucht sind. Außerdem dürfen Spendenerlöse von privaten Spendern keinesfalls angerechnet werden, da diese ja i. d. R. zur „Selbstrettung in der Krise“ durch Eigeninitiative der Spielstätten eingeworben wurden. Für diese Eigeninitiative darf jetzt keine Bestrafung folgen!“
- **Durch Eigeninitiative eingeworbene private Spenden (öffentliche Träger oder Stiftungen exkludiert) bleiben in den Vergabeberechnungen der Hansestadt Lübeck unberücksichtigt.**
8. „Die Förderungshöhe von max. 50.000,-- € (unter Anrechnung evtl. Drittmittel!) sollte in Ausnahmefällen auch höher ausfallen können (so die Gesamtfördermittel nicht ausgeschöpft werden sollten!). Hierbei sind die kurze Antragsfrist zu bedenken und –

wie angemerkt – mögliche Ausnahmefälle mit höherem Bedarf, die ja dann nach Ablauf der Antragsfrist und möglicherweise noch vorhandener Gelder in einem anschließenden Vorgang entschieden werden könnten. Dazu dürften die Mittel aber nicht verfallen.“

- **In begründeten Einzelfällen darf die Förderungsgrenze von 50.000 € um bis zu 20 % (10.000 €) überschritten werden.**
9. *„Im Pkt. 10. des „Konzept des Kulturbüro“ wird gefordert, dass umgehend z.B. Fördermittel Dritter, Einnahmeänderungen oder Spenden mitzuteilen sind. Das kann entfallen, da sowieso ein Verwendungsnachweis zu erstellen und diese Posten aufzuführen wären.“*
- **Wenn im zu erstellenden Verwendungsnachweis tatsächlich pro forma Fördermittel Dritter aufzuführen sind, entfällt der zweite Absatz des Punkts 10 des Konzepts des Kulturbüros.**
10. *„Gänzlich fehlt ein Vermerk über „besonders unterstützungswürdige Einrichtungen“. Das zielt natürlich auf den Begriff „Ausnahmefälle“ ab, z.B. für Kinder- und Jugendtheater. Die Förderrichtlinien des Landes für freie Theater haben z.B. einen „Multiplikator“ (z.B. Faktor 2 für Kinder- und Jugendtheater) bei der Berechnung der Förder-summe. Dabei sollte bedacht werden, dass eben gerade in diesem Bereich die erzielbaren Einnahmen soz. „systemimmanent“ schon geringer sind aufgrund der üblicherweise deutlich niedrigeren Eintrittspreise.“*
- **Das Kulturbüro prüft analog zu Punkt 6 dieses Dokuments die Möglichkeit einer faktoriell-bemessenen Förderung besonders unterstützungswürdiger Einrichtungen.**
11. *„Die Theater wünschen sich schnelle Hilfe. Ein schnelles Auszahlungsverfahren ab August ohne Zweifel an der Integrität der Theater wäre hier wünschenswert. Nachweise können bis zu einer festzulegenden Frist (vgl. oben Pkt. 3 Verwendungsnachweis) nachgereicht werden. Schnelle Abschlagszahlungen sollten möglich sein, um wirklich auch schnell Hilfe zu leisten.“*
- **Die Hansestadt Lübeck gibt die Zahlungen nach Bearbeitung des jeweiligen Antrags und nicht erst nach Ende der Antragsfrist frei.**
12. *„Zur schnellen und effektiven Bearbeitung der eingehenden Anträge aus dem Bereich der freien Theater in der Hansestadt Lübeck, sollten Vertreter*innen aus der freien Theaterszene beratend für das Kulturbüro ein „Kompetenzgremium“ bilden. Detailkenntnis und Expertise würden alle Entscheidungen transparent und schnell kommunizierbar machen.“*

Wir widersprechen. Das Kompetenzgremium zur Beratung und Entscheidung der Anträge im Zweifelsfall bleibt der Arbeitskreis der kulturpolitischen Sprecher:innen der Fraktionen der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck.

Erledigt durch Beschlussfassung zu TOP 3.1.

zu 3.2 AUSTAUSCHVORLAGE: Vergabe der Beschaffung und Einrichtung von Endgeräten aus dem Sofortausstattungsprogramm "DigitalPakt 2" an die TraveKom
Vorlage: VO/2020/09099

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Beschaffung, Einrichtung und Auslieferung von Endgeräten (iPads (Tablets) und Windows-Endgeräte) im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms DigitalPakt 2 in Form eines Inhousegeschäfts an die TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH zu vergeben.

Frau Senatorin Weiher fasst abrißartig die Vorlage zusammen. Auf Nachfrage von AM Dagmar Hildebrand zur IT-Schulinfrastruktur und Homeschooling erklärt Frau Weiher, dass die Schulen in den letzten Jahren an das Netz angeschlossen worden sind und die Gestaltung des Homeschooling nicht in der Zuständigkeit der Kommune liegt. Die Bereitstellung eines WLAN-Anschlusses zuhause ist nicht im Warenkorb enthalten und bedarf einer Initiative des Landes und des Städtetages.

Bürgermeister Lindenau ergänzt, dass er ein Signal des Bundes und der Kultusministerkonferenz erwartet. Es wird hier von einem finanziellen Aufwand in Höhe von 100 Millionen Euro ausgegangen. Vorstellbar ist, dass eine Lösung vorliegt, wenn die Geräte ausgeliefert werden.

AM Thorsten Fürter fragt nach, warum gerade Ipad's und Windows-Notebooks beschafft werden und ob diese von Dataport bestellt werden? Wird private Struktur durch städtische Struktur ersetzt?

Dazu antwortet Senatorin Weiher: Die Geräte werden über die Travekom beschafft und konfiguriert ausgeliefert. Die Geräte von Dataport wären nicht konfiguriert. Die Konfiguration ist notwendig, um die Geräte in die Medienkonzepte der Schule einbinden zu können und die Datensicherheit sicherzustellen. Senatorin Weiher kündigt eine Vorlage für Support und Wartung der Schul-IT zur Augustsitzung der Bürgerschaft an.

Bürgermeister Lindenau erklärt auf Nachfrage von AM Thorsten Fürter den Begriff lightout-Management. Das ist für die Fernwartung, in welchem Zeitraum updates etc. durchgeführt werden. Er betont, dass es sich um Leihgeräte handelt. Über den Beschaffungsweg Travekom können mehr Geräte beschafft werden als über über Dataport, weil sie preisgünstiger sind und die Konfiguration enthalten ist. Der Bedarf würde über die Zahlen aus dem Bildungsfonds ermittelt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Berichte und Vorlagen für den nichtöffentlichen Teil vorliegen und bedankt sich bei den Mitwirkenden.

zu 5 Ende des öffentlichen Teils
--

Der Vorsitzende schließt um 18.52 Uhr die Sitzung. Die Anwesenden verlassen den Saal.

zu 10 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Lübeck, den 28. Oktober 2020

Peter Petereit
Vorsitzende/r

Oliver Groth
Protokollführung